

NIEDERSCHRIFT

über

die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 24.11.2010

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Dotzel Erwin 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Kettinger Wolfgang Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Stappel Erich Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Wicha Jürgen Stadtrat Petermann (Vertreter von Stadtrat Feyh)
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Feyh Marco
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 - 23.00 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 5.
Nichtöffentliche Sitzung:	6. – 9.
Veränderungen der Tagesordnung:	Mit einstimmigem Beschluss der anwesenden HFA-Mitglieder werden auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters die TOP`s 1.1.ö, 1.2.4.ö und 6nö von der Tagesordnung abgesetzt.
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.	ö	<u>Vorstellung Doppelhaushalt 2010/2011 samt Finanzplanung 2010 - 2014</u>
1.1.	ö	<u>Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung</u> Dieser Tagesordnungspunkt wird wegen noch nicht erstellter Beratungsunterlagen von der Tagesordnung abgesetzt.
1.2.	ö	<u>Verwaltungshaushalt u.a.</u>
1.2.1	ö	<u>Verwaltungshaushalt nach Einnahme- u. Ausgabearten</u> Stadtkämmerer Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA die in der Anlage befindlichen Auswertungen „Doppelhaushalt 2010/2011“ und „Finanzplan 2009-2014“ und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass im Finanzplan die Spalte „Hh-Jahr 2009“ noch nicht um den NHh 2009 aktualisiert wurde. Nach den Ausführungen des Kämmerers sind die Hh-Jahre 2010 und 2011 auf der Einnahmenseite geprägt von stark rückläufigen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (-/-526.000 € bzw. -/-478.000 €). Den größten Block bilden dabei die Gewerbesteuer und die Einkommensteuerbeteiligung. Gegenüber dem Rekordjahr 2009, in dem die Stadtkasse noch 2,4 Mio. € Einnahmen konnte, schmilzt das

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>Gewerbesteueraufkommen bis zum Hh-Jahr 2011 auf 1,6 Mio. € ab. Die Einkommensteuerbeteiligung, die in 2008 noch ein Volumen von 1,7 Mio. € erreichte, fällt in 2010 und 2011 auf 1,5 Mio. € zurück. Das überdurchschnittlich gute Gewerbesteuerjahr 2009 löst in 2011 einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 180.000 € auf nur noch 62.000 € aus. Im Saldo schließt der Verwaltungshaushalt im Hh-Jahr 2010 mit einem Überschuss von nur noch 118.000 € ab und unterschreitet damit die gesetzliche Mindestzuführung, die bei 435.000 € liegt, deutlich. Noch schlechter sieht es im Hh-Jahr 2011 aus. Dort übersteigen die Ausgaben die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 680.000 €. Dieser Betrag muss zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts als sog. negative Zuführung aus dem Vermögenshaushalt geholt werden. Die gesetzliche Mindestzuführung, die bei 516.000 € liegt, wird hier sogar um 1.158.000 € verfehlt.</p> <p>In den Finanzplanungsjahren 2012-2014 wendet sich das Blatt – Dank erwarteter Konsolidierung der Steuern und allgemeinen Zuweisungen, die sich bis ins Hh-Jahr 2014 auf einen Betrag von 5,4 Mio. € steigern sollen (2011: 4,0 Mio. €) – wieder zum Besseren. Hier können dem Vermögenshaushalt voraussichtlich 114.000 €, 578.000 € und 559.000 € zugeführt werden. In 2012 wird damit die gesetzliche Mindestzuführung, die 434.000 € beträgt, immer noch deutlich unterschritten. In 2013 und 2014 wird die gesetzliche Mindestzuführung voraussichtlich um nur noch 100.000 € überschritten. Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt geht damit, trotz unterstellter, wieder sprudelnder Steuereinnahmen künftig gegen null. Das ist zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig, was heißt, die Stadt wird spätestens jetzt von den dauerhaften Belastungen der in den letzten Jahren neu geschaffenen Einrichtungen wie 2-fach-Sporthalle und Offene Gt-Schule eingeholt. Dieses hausgemachte, strukturelle Defizit gilt es zu bekämpfen. Dabei werden Verbesserungen bei den Realsteuereinnahmen nicht mehr zu umgehen sein.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.2.2.	ö	<p><u>Steuern und Finanzausgleich</u></p> <p>Stadtkämmerer Firmbach übergibt den HFA-Mitgliedern die in der Anlage befindliche Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ und stellt diese vor. Auch in dieser Übersicht ist deutlich abzulesen, wie der Saldo aus Steuern, Finanzausgleichsleistungen und Umlagen in den Hh-Jahren 2010 und 2011 mit jährlich -/0,5 Mio. € bzw. -/0,4 Mio. € ungewöhnlich stark nach unten ausschlägt, um sich in den Hh-Jahren 2012 und 2013 mit +0,9 Mio. € bzw. +0,5 Mio. € wieder relativ schnell zu erholen. Die Finanzausgleichsquote liegt für die i.H.v. von 1.8750.000 € veranschlagten Gewerbesteuererträgen Stadt Wörth a. Main im Hh-Jahr 2010 zwischen 13,0% und 15,2%, d.h. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer werden binnen drei Jahren durch den kommunalen Finanzausgleich bis auf 13,0 – 15,2% ausgeglichen. Umgekehrt würden von etwaigen Gewerbesteuermehrerträgen bis zum kritischen Punkt von 2.562.000 € Gewerbesteuererträgen nur 14,3 – 21,0% in der Stadtkasse verbleiben. Könnte die Stadt Wörth a. Main im Hh-Jahr 2010 mehr als 2.562.000 € Gewerbesteuer einnehmen, würde die Finanzausgleichsquote bis auf maximal 41,1% anwachsen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.2.3.	ö	<p><u>Besondere Maßnahmen des Verwaltungshaushalts</u></p> <p>Stadtkämmerer Firmbach übergibt den HFA-Mitgliedern die in der Anlage befindliche Übersicht „Besondere Maßnahmen im Verwaltungshaushalt“ und stellt diese vor. Danach werden die Verwaltungshaushalte 2010 – 2014 mit insgesamt 505.175 € zusätzlichen, d.h. im Wesentlichen einmaligen Ausgaben belastet. Davon entfallen auf die Hh-Jahre 2010 und 2011 48.835 € bzw. 132.100 €. Die größten Brocken fallen dabei mit 131.800 € für die Einführung der Doppik und mit 115.200 € für die Schaffung von je 0,5-Ja-Stellen an der Mittel- und Grundschule ab dem SJ 2011/2012 an.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.2.4.	ö	<p><u>Wichtige Betriebe und Einrichtungen</u></p> <p>Dieser Tagesordnungspunkt wird wegen noch nicht erstellter Beratungsunterlagen von der Tagesordnung abgesetzt.</p>
1.2.5.	ö	<p><u>Dauernde Leistungsfähigkeit; freie Finanzspanne</u></p> <p>Stadtkämmerer Firmbach übergibt den HFA-Mitgliedern die in der Anlage befindlichen Übersichten „Haushaltsvolumen, Überschuss des Verwaltungshaushalts und dauernde Leistungsfähigkeit/freie Spitze“ und stellt diese vor. Er knüpft dabei nahtlos an die Ausführungen zu TOP. 1.2.1. an und weist darauf hin, dass sich mit den unter günstigsten Prognosen ermittelten und mittelfristig i.H.v. ca. 100.000 € zu erwartenden freien Spitzen weder der unvermindert hohe Investitionsbedarf der Stadt noch die daraus resultierenden Schuldenaufnahmen nachhaltig finanzieren lassen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>nicht mehr gewährleistet, weshalb begleitend zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2010 und 2011 strukturelle Verbesserungen herbeigeführt werden müssen. Ohne eine spürbare Verbesserung der Realsteuereinnahmen sei dieses Ziel nicht zu erreichen. Hier müsse eine dauerhafte Mehreinnahme von mindestens 150.000 – 200.000 €a erschlossen werden.</p> <p>Bürgermeister Dotzel stellt den Mitgliedern des HFA die in der Anlage befindliche Übersicht „Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer: Anpassung zum 01.01.2011“ vor. Hier sind, abhängig von einer Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer um +10% bzw. +20% jeweils sechs Alternativen aufgezeigt, die sich durch eine Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern um +10% bis +60% unterscheiden. Die Varianten 6 führen zu Mehreinnahmen i.H.v. 129.308 €a bzw. 177.793 €a.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.3.	ö	Vermögenshaushalt u.a.
1.3.1.	ö	Vermögenshaushalt nach Einnahme- u. Ausgabearten
		<p>Stadtkämmerer Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA die in der Anlage befindlichen Auswertungen „Doppelhaushalt 2010/2011“ und „Finanzplan 2009-2014“ und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass im Finanzplan die Spalte „Hh-Jahr 2009“ noch nicht um den NHh 2009 aktualisiert wurde.</p> <p>Die Hh-Jahre 2010 und 2011 sind geprägt von einem außergewöhnlich hohen Investitionsvolumen. In 2010 sollen 1.467.000 € und in 2011 3.266.000 € investiert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei beim Hochbau, in den 660.000 € bzw. 2.349.000 € fließen sollen. Rund 0,5 Mio. € müssen in diesen Jahren jeweils für die Tilgung der bestehenden Schulden aufgewandt werden. Zusätzlich muss der Vermögenshaushalt 2011 insgesamt 680.000 € an den defizitären Verwaltungshaushalt abführen. Außerdem ist eine Umschuldung i.H.v. von 938.000 € zu finanzieren. Die Gesamtausgaben der Vermögenshaushalte 2010 und 2011 addieren sich auf 2,176 Mio. € bzw. 5,625 Mio. € Zur Finanzierung der Investitionen stehen in 2010 955.000 € und in 2011 2.180.000 € zur Verfügung. Im Vermögenshaushalt 2010 verbleibt eine Finanzierungslücke i.H.v. 799.000 € Diese wird durch eine entsprechende Entnahme aus der allg. Rücklage „Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt“ geschlossen. Im Vermögenshaushalt 2011 ergibt sich eine Finanzierungslücke i.H.v. 2.209.000 € Diese wird durch eine weitere Entnahme aus der allg. Rücklage „Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt“ i.H.v. 319.000 € und einer Kreditaufnahme i.H.v. 1,890 Mio. € (!) geschlossen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nimmt das Investitionsvolumen wieder bis auf 395.000 € und damit rapide ab. Gleichwohl wird im Finanzplanungsjahr 2012 zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 402.000 € nötig. Zum Ausgleich der Finanzplanungsjahre 2013 und 2014 werden aus der allg. Rücklage „Rückbau der Ortsdurchfahrt B 469“ 23.000 € bzw. 84.000 € entnommen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.3.2.	ö	Rücklagen und Schulden
		<p>Stadtkämmerer Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA die in der Anlage befindlichen Übersichten „Schuldenstand“ und „Rücklagenstand“ und erläutert diese.</p> <p>Die Schulden können bis zum 31.12.2010 plangemäß auf 6,9 Mio. € abgebaut werden. Infolge der in 2011 und 2012 notwendigen Kreditaufnahmen nehmen die Schulden einen kräftigen Sprung nach oben und erreichen einen Stand von 8,3 bzw. 8,2 Mio. € Kommen keine weiteren Schulden im Finanzplanungszeitraum hinzu, fallen sie bis zum 31.12.2014 auf 7,2 Mio. € zurück.</p> <p>Einen entgegen gesetzten Verlauf nehmen die allg. Rücklagen. Dort wurden bis zum 31.12.2009 insgesamt 1,6 Mio. € angespart. Infolge der in den Hh-Jahren 2010 und 2011 notwendigen Entnahmen, schmelzen die finanziellen Reserven der Stadt unter der Hand weg. Schon Ende 2011 sind nur noch 224.000 € vorhanden. Auch die Sonderrücklagen nehmen im Finanzplanungszeitraum stark ab. Sie betragen am 31.12.2009 noch 1,3 Mio. € und werden am 31.12.2014 noch einen Wert von 0,7 Mio. € erreichen. Das liegt aber ausschließlich daran, dass die Ausgleichsrücklage für die Gebührensanktionen bei Wasser und Kanal die Defizite, die für die beiden Einrichtungen im Finanzplanungszeitraum ermittelt wurden, auffangen muss. Wird die unter TOP. 2 zu beratende Gebührenerhöhung beschlossen, werden die Sonderrücklagen relativ stabil bei ca. 1,2 Mio. € verharren.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.4.	ö	Investitionsprogramm u.a.
1.4.1.	ö	Nicht veranschlagte Maßnahmen des Vermögenshaushalts
		<p>Der Stadtkämmerer übergibt den HFA-Mitgliedern die in der Anlage befindliche Übersicht „Nicht veranschlagte Maßnahmen des Vermögenshaushalts“. Die Liste umfasst, ohne monetäre Bewertung, insgesamt 19 Maßnahmen. Sie zeigt weitere, vom Stadtrat in der jüngsten Vergangenheit diskutierte Maßnahmen, die</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																				
		<p>mangels Masse aus dem Investitionsprogramm bis einschließlich 2014 ausgeklammert bleiben mussten, darunter einige Erschließungs- und wichtige Infrastrukturmaßnahmen. Die eine oder andere Maßnahme wird sich aber nicht solange verschieben lassen, d.h. das jetzt vorliegende Investitionsprogramm wird ganz sicher nachgebessert werden, mit allen daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																				
1.4.2.	ö	<p>Vorstellung des Investitionsprogramms</p> <p>Bürgermeister Dotzel übergibt den HFA-Mitgliedern das in der Anlage befindliche Investitionsprogramm und stellt es in seinen Einzelpositionen vor. Dabei werden einige Positionen durchaus kritisch beleuchtet, Entscheidungen werden jedoch zurück gestellt.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																				
1.4.3.	ö	<p>Einplanungen von einzelnen Vorhaben in den Vermögenshaushalt</p> <p>Der Stadtkämmerer übergibt den HFA-Mitgliedern die in der Anlage befindliche Übersicht „Diverse Einplanungen in das Investitionsprogramm“ und stellte diese vor. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Verkauf Wohnblocks Fr-E-Str. 8+10 an die Baugenossenschaft Grundstückstauschgeschäft mit der EZV GmbH & Co. KG Grunderwerb im GI/GE Weidenhecken Generalsanierung KiTa I Anbau Krippengruppe an KiTa II Sanierung Obertorturm und Tannenturm Neubau FW-Unterrichtsraum Brandschutzertüchtigung Volksschule Erneuerung Physikraum und Küche der Volksschule Sanierung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier Sanierung Saugbehälter Wasserwerk Neubau von 8 Buswartehäuschen Barrierefreier Umbau von 3 Bushaltestellen Kosten der Abwendung der Vereinsinsolvenz des FSV 1927 Wörth e.V. <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																				
2.	ö	<p><u>Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren zum 01.10.2010</u></p>																				
2.1.	ö	<p><u>Vorstellung und Billigung der Gebührenkalkulationen</u></p> <p>Die Kanal- und Wassergebühren wurden zuletzt am 31.03.2006 bzw. 08./29.05.2006 für den Kalkulationszeitraum 2006 – 2009 neu kalkuliert. Die Gebühren wurden zum 01.10.2006 wie folgt angepasst:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>bis 30.09.2006</th> <th>ab 01.10.2006</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Wassergebühr</td> <td>1,74 €</td> <td>1,80 €</td> <td>0,06 €</td> </tr> <tr> <td>* Kanalgebühr</td> <td>1,12 €</td> <td>1,95 €</td> <td>0,83 €</td> </tr> <tr> <td>* Summe</td> <td>2,86 €</td> <td>3,75 €</td> <td>0,89 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>31,12%</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>a) Ergebnisse der Nachkalkulationen für 2006-2009</u></p> <p>Nach Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraums sind die Gebühren für den folgenden Kalkulationszeitraum 2010 – 2013 neu zu kalkulieren. Dabei wird zunächst der aktuelle Kalkulationszeitraum aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse nachkalkuliert und der Saldo auf den neuen Kalkulationszeitraum übertragen. Diese am 12.11.2010 durchgeführten Nachkalkulationen, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt sind, haben folgendes Ergebnis gebracht:</p>		bis 30.09.2006	ab 01.10.2006	Saldo	* Wassergebühr	1,74 €	1,80 €	0,06 €	* Kanalgebühr	1,12 €	1,95 €	0,83 €	* Summe	2,86 €	3,75 €	0,89 €				31,12%
	bis 30.09.2006	ab 01.10.2006	Saldo																			
* Wassergebühr	1,74 €	1,80 €	0,06 €																			
* Kanalgebühr	1,12 €	1,95 €	0,83 €																			
* Summe	2,86 €	3,75 €	0,89 €																			
			31,12%																			

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

	Wasserversorgungsanlage	Entwässerungsanlage
* Übertrag aus K-Periode 2002-2005	-19.721,83 €	112.083,48 €
+ Rechnungsergebnis 2006	15.397,28 €	-143.384,06 €
+ Rechnungsergebnis 2007	-2.770,38 €	-3.885,74 €
+ Rechnungsergebnis 2008	1.631,09 €	-37.767,50 €
+ Rechnungsergebnis 2009	-11.477,35 €	-56.692,05 €
= Übertrag in K-Periode 2010-2013	-16.941,19 €	-129.645,87 €
* Stand der So-Rücklagen am 31.12.2009	-16.941,42 €	-129.645,87 €
-/- Ergebnis der Nachkalkulation	-16.941,19 €	-129.645,87 €
= Überdeckung der So-Rücklagen	-0,23 €	0,00 €

Die Nachkalkulationen zeigen, dass die **Wassergebühren** richtig festgesetzt waren, denn es errechnet sich für den gesamten Kalkulationszeitraum 2006 – 2009 lediglich ein **Fehlbetrag von -16.941,19 €**

Bei den **Kanalgebühren** konnte der Überschuss aus der Vorperiode von +112.083,48 € mehr als abgebaut werden. Es sind zusätzliche **Defizite i.H.v. -129.645,87 €** aufgelaufen.

Beide Defizite wurden den jeweiligen Sonderrücklagen „Ausgleich Gebührenschwankungen“ entnommen, d.h. von der Stadtkasse vorfinanziert. Die Stände der beiden Sonderrücklagen zum 31.12.2009 stimmen exakt mit den für die Kalkulationsperiode 2006 – 2009 ermittelten Defiziten überein. Sie werden auf die neue Kalkulationsperiode 2010 – 2013 vorgetragen.

b) Ergebnisse der Neukalkulationen für 2010-2013

Die Stadtkämmerei hat die Verbrauchsgebühren für die Entwässerungsanlage und die Wasserversorgungsanlage für die Kalkulationsperiode 2010-2013 neu berechnet. Die Kalkulationen vom 12.11.2010 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Zusammenfassend ergibt sich folgendes:

Wasserversorgungsanlage

Als Vortrag aus den vorangegangenen Kalkulationsperioden muss ein Defizit von saldiert **-16.941,19 €** eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der in der neuen Kalkulationsperiode lt. Haushalts- und Finanzplan 2010/2011 zu erwartenden laufenden Aufwendungen (ohne Ansatz von zusätzlichen kalk. Kosten aus geplanten Investitionen) und Grundgebühren errechnet sich für den Zeitraum 2010-2013 ein gebührenfähiger Aufwand von insgesamt 1.573.019,19 € (Vorperiode: 1.546.531,37 €). Bei einer zu erwartenden Abnahmemenge von 800.000 m³ (Vorperiode: 860.000 m³) ergibt dies eine **ab dem 01.10.2010** zu erhebende Wasserverbrauchsgebühr von **2,02 €/m³** gegenüber bisher 1,80 €/m³. Könnte die Gebührenanpassung schon zu Beginn des neuen Kalkulationszeitraums, also zum 01.10.2009 vorgenommen werden, ergäbe sich eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,97 €/m³. Die Kämmerei schlägt vor, die Wassergebühr **ab dem 01.10.2010** auf abgerundet **2,00 €/m³** festzusetzen. Abrechnungstechnisch ist der Beginn eines Verbrauchsjahres der geeignetste Zeitpunkt für eine Gebührenanpassung, weil Zwischenablesungen vermieden werden. Die mit der Gebührenanpassung zum 01.10.2010 verbundene Rückwirkung des Satzungsrechts ist rechtlich zulässig, weil die Gebührenzahler über das Amtsblatt vom 24.09.2010 und über die Presse (ME v. 17.09.2010) über die anstehende Gebührenanpassung informiert wurden und somit der Vertrauensschutz entfällt.

Entwässerungsanlage

Als Vortrag aus den vorangegangenen Kalkulationsperioden muss ein Defizit von saldiert **-129.645,87 €** eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der in der neuen Kalkulationsperiode lt. Haushalts- und Finanzplan 2010/2011 zu erwartenden Aufwendungen (ohne Ansatz von zusätzlichen kalk. Kosten aus geplanten Investitionen) errechnet sich für den Zeitraum 2010-2013 ein gebührenfähiger Aufwand von insgesamt 1.899.487,87 € (Vorperiode: 1.411.335,28 €). Bei einer zu erwartenden gewichteten Einleitungsmenge von 749.600 m³ (Vorperiode: 801.600 m³) ergibt dies eine **ab dem 01.10.2010** zu erhebende Einleitungsgebühr von **2,73 €/m³** bei 100% Leistung, 2,18 €/m³ bei 80% Leistung und 1,37 €/m³ bei 50% Leistung gegenüber bisher 1,95/1,56/0,98 €/m³. Könnte die Gebührenanpassung schon zu Beginn des neuen Kalkulationszeitraums, also zum 01.10.2009 vorgenommen werden, ergäbe sich eine Einleitungsgebühr von 2,53 €/m³ bei 100% Leistung. Die Kämmerei schlägt vor, die Kanalgebühr **ab dem 01.10.2010** auf abgerundet **2,70 €/m³** festzusetzen. Abrechnungstechnisch ist der Beginn eines Verbrauchsjahres der geeignetste Zeitpunkt für eine Gebührenanpassung, weil Zwischenablesungen vermieden werden. Die mit der Gebührenanpassung zum 01.10.2010 verbundene Rückwirkung des Satzungsrechts ist rechtlich zulässig, weil die Gebührenzahler über das Amtsblatt vom 24.09.2010 und über die Presse (ME v. 17.09.2010) über die anstehende Gebührenanpassung informiert wurden und somit der Vertrauensschutz entfällt.

Danach ergeben sich ab 01.10.2010 folgende Gebühren:

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

	bis 30.09.2010	ab 01.10.2010	Saldo
* Wassergebühr	1,80 €	2,00 €	0,20 €
* Kanalgebühr	1,95 €	2,70 €	0,75 €
* Summe	3,75 €	4,70 €	0,95 €
			25,33%

Die **Durchschnittsgebühr** im Landkreis Miltenberg betrug am 02.02.2005 **3,69 €/m³** (Kanal: 2,06 € Wasser: 1,63 €). Sie ist bis zum 08.03.2010 auf **4,70 €/m³** (Kanal: 2,62 € Wasser: 2,08 €) geklettert. Sie dürfte inzwischen weiter gestiegen sein. Die Stadt bewegt sich somit auch mit den neuen Gebühren exakt im Durchschnitt aller Landkreisgemeinden. Die notwendige Erhöhung um +25% ist gleichwohl hoch ausgefallen. Auf ein Jahr herunter gebrochen entspricht dies einer Erhöhung um ca. +6,25%/a. Die Erhöhung ist maßgeblich auf insgesamt gestiegene Unterhaltungskosten, auf die nicht mehr positiven sondern negativen Überträge aus der Vorperiode, auf die in Neu-Wörth getätigten umfangreichen Erneuerungsinvestitionen, auf die überdurchschnittlich steigenden Betriebskostenumlagen der AMME und auch auf die kontinuierlich sinkenden Verbräuche zurückzuführen. Für die nächsten vier Jahre, also bis zum 01.10.2013, müssen die BürgerInnen aus heutiger Sicht mit keiner weiteren Gebührenanpassung rechnen. Allerdings werden die in Neu-Wörth im Rahmen der BA`e 03 und 04 anstehenden Erneuerungsinvestitionen tendenziell zu weiter steigenden Verbrauchsgebühren führen.

Der **Haushalt** der Stadt erfährt durch die notwendigen Gebührenerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2011 folgende Einnahmeverbesserungen:

Gebühr	Bemessungsmenge m ³ /a	Gebührenerhöhung €/m ³	Mehreinnahmen/a
Kanal	187.400	0,75	140.550 €
Wasser	200.000	0,20	40.000 €
Summe:			180.550 €

Diese jährlichen Mehreinnahmen stärken die künftigen Verwaltungshaushalte, sprich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ganz erheblich. Sie sind insgesamt unverzichtbar. Spielräume bestehen nicht, denn nach Art. 8 KAG sind die Gemeinden verpflichtet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für ihre öffentlichen Einrichtungen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage ansatzfähigen Kosten in vollem Umfang über Gebühren abzudecken. **Es besteht ein absolutes Kostendeckungsgebot**, aber auch ein absolutes Gewinnverbot. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ggf. ergeben, sind innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der HFA billigt die Ergebnisse der Nachkalkulationen vom 12.11.2010 und beauftragt die Kämmererei, die Änderung der entsprechenden Gebührensatzungen mit einem Anpassungszeitpunkt 01.10.2010 vorzubereiten. Die Gebühren werden dabei, wie von der Kämmererei vorgeschlagen, festgesetzt.

3. ö Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätteneinrichtungen zum 01.09.2011

3.1. ö Vorstellung und Billigung der künftigen Gebühren

Die Stadt erhebt nun schon im fünften Betriebsjahr (BJ), also seit dem BJ 2006/2007 für die Nutzung ihrer breiten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebote in ihren drei Kindertagesstätten konstante Elternbeiträge. Seit der Einführung und Umsetzung des BayKiBiG zum BJ 2006/2007 hat die Stadt ihre Angebote sowohl strukturell als auch personell erheblich gesteigert, was sich vor allem in deutlich gestiegenen Personalkosten niedergeschlagen hat. An dieser Stelle sei exemplarisch nur die Personalsicherstellungsgarantie erwähnt, die die Einstellung von bis zu sechs Abrufrkräften erforderlich machte. Bei konstanten Elternbeiträgen bedeutet dies, dass der Deckungsbeitrag der Elternbeiträge an den Personalkosten absinkt. Idealerweise sollten die Personalkosten zu je 40% vom Staat und der Stadt und zu 20% von den Eltern finanziert werden. Von dieser Quote haben sich die Elternbeiträge zwischenzeitlich abgesetzt. Ohne Gegensteuerung werden sie in den nächsten Jahren auf einen Mitfinanzierungsanteil von 15% abfallen, was nicht in der Gesamtbudgetverantwortung der Stadt liegen kann.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

Hh-Jahr	Personalkosten	Zuschüsse	Elternbeiträge	Stadt
RE 2008	737.284 €	241.613 €	141.944 €	353.727 €
	100,0%	32,8%	19,3%	48,0%
Hh 2009	796.140 €	250.686 €	145.900 €	399.554 €
	100,0%	31,5%	18,3%	50,2%
Hh 2010	921.560 €	310.385 €	149.900 €	461.275 €
	100,0%	33,7%	16,3%	50,1%
Hh 2011	934.840 €	318.601 €	149.900 €	466.339 €
	100,0%	34,1%	16,0%	49,9%
Hh 2012	958.580 €	323.700 €	149.900 €	484.980 €
	100,0%	33,8%	15,6%	50,6%
Hh 2013	986.860 €	331.000 €	149.900 €	505.960 €
	100,0%	33,5%	15,2%	51,3%

Nach Art. 19 Nr. 4 BayKiBiG sind die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten zu staffeln. Mit der Staffelung der Elternbeiträge soll erreicht werden, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Tageseinrichtung dem zeitlichen Umfang der jeweiligen Buchungszeit entspricht. Das bedeutet, dass für jede Stundenkategorie, für die nach Art. 21 Abs. 4 S. 6 BayKiBiG i.V.m. § 19 AVBayKiBiG ein eigener Buchungszeitfaktor festgelegt ist, ein eigener Elternbeitrag festzusetzen ist. Von einer „entsprechenden Staffelung“ ist nach Auffassung des BayStMAS auszugehen, wenn die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitenkategorien a) mindestens 10% des für die Buchungszeitkategorie >3 h bis einschließlich 4 h festgelegten Elternbeitrags (sog. Eckgebühr) und b) mindestens 5,00 € beträgt. Diese Vorgaben werden von der Stadt beachtet. Die Eckgebühr beträgt derzeit 57,00 € 10% aus diesem Betrag sind 5,70 € Den Elternbeiträgen für die Kindergartenkinder liegt eine lineare Staffelung von 8,00 € zugrunde. Generell gilt Folgendes:

- je höher der lineare Staffelbetrag, je höher sind die Gebühreneinnahmen,
- ein progressiver Staffelbetrag begünstigt die kürzeren Buchungszeiten,
- ein degressiver Staffelbetrag begünstigt die längeren Buchungszeiten.

Die Elternbeiträge der Stadt Würth a. Main sind derzeit wie folgt strukturiert und festgesetzt:

Stadt Würth derzeit Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)				
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Schülerferienhort	Zeitfaktor
Gewichtungsfaktor	2,0	1,0	1,2	
Zuschlag/Std.	16,00 €	8,00 €	9,60 €	
Buchungszeiten/d	Gebührensätze			
>1 – 2 Std.	82,00 €	41,00 €	49,20 €	0,50
>2 – 3 Std.	98,00 €	49,00 €	58,80 €	0,75
>3 – 4 Std.	114,00 €	57,00 €	68,40 €	1,00
>4 – 5 Std.	130,00 €	65,00 €	78,00 €	1,25
>5 – 6 Std.	146,00 €	73,00 €	87,60 €	1,50
>6 – 7 Std.	162,00 €	81,00 €	97,20 €	1,75
>7 – 8 Std.	178,00 €	89,00 €	106,80 €	2,00
>8 – 9 Std.	194,00 €	97,00 €	116,40 €	2,25
>9 – 10 Std.	210,00 €	105,00 €	126,00 €	2,50
>10 – 11 Std.	226,00 €	113,00 €	135,60 €	2,50
>11 – 12 Std.	242,00 €	121,00 €	145,20 €	2,50

Die Elternbeiträge für die Kinderkrippe und den Schülerferienhort sind bezogen auf die Elternbeiträge für den Kindergarten im Verhältnis der Gewichtungsfaktoren gewichtet. Die Gewichtungsfaktoren entsprechen nämlich dem vom Gesetzgeber zwingend geforderten Personalschlüssel, d.h. dass z.B. für die Betreuung eines Krippenkindes der doppelte Personaleinsatz betrieben werden muss wie für ein Kindergartenkind. Durch die Gewichtung der Elternbeiträge für die verschiedenen Angebotsarten im Verhältnis der Gewichtungsfaktoren spiegeln sich auch in den Gebühren die jeweiligen Personalkosten wider. Die Kämmerei schlägt vor, diese bewährte Gewichtung beizubehalten.

Die Kämmerei ist bei der Neukalkulation der Elternbeiträge davon ausgegangen, dass es sowohl bei der bisherigen Gewichtung von 2,0 : 1,0 : 1,2 als auch bei der bisherigen linearen Staffelung von 8,00 € bleiben soll. Falls eine Änderung des Staffelbetrags im Raum stehen sollte, plädiert die Kämmerei für eine zumindest leicht degressive Staffelung, um damit das Buchungsverhalten der Eltern auf die längeren Buchungszeiten zu lenken. Bei einer unveränderten linearen Staffelung von 8,00 € bei den Kindergartengebühren ergeben sich abhängig von der Steigerung der Eckgebühr für die Stadt folgende **Mehreinnahmen**:

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

Elternbeiträge KiTa I u. II und SFH					
Modell	Eckgebühr	Staffelung linear	Beiträge/a	Mehreinnahmen/a	Mehreinnahmen in %
derzeit	57,00 €	8,00 €	152.190,00 €		
1	60,00 €	8,00 €	158.697,00 €	6.507,00 €	4,3%
2	63,00 €	8,00 €	165.205,00 €	13.015,00 €	8,6%
3	65,00 €	8,00 €	169.542,00 €	17.352,00 €	11,4%
4	68,00 €	8,00 €	176.050,00 €	23.860,00 €	15,7%
5	70,00 €	8,00 €	180.386,00 €	28.196,00 €	18,5%

Die Kämmererei schlägt vor, der Gebührenanpassung einen neuen **Eckwert i.H.v. 70,00 €** zugrunde zu legen (= **Modell 5**). Die Elternbeiträge wären dann wie folgt festzusetzen:

Stadt Würth künftig Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)				
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Schülerferienhort	Zeitfaktor
Gewichtungsfaktor	2,0	1,0	1,2	
Zuschlag/Std.	16,00 €	8,00 €	9,60 €	
Buchungszeiten/d	Gebührensätze			
>1 - 2 Std.	108,00 €	54,00 €	64,80 €	0,50
>2 - 3 Std.	124,00 €	62,00 €	74,40 €	0,75
>3 - 4 Std.	140,00 €	70,00 €	84,00 €	1,00
>4 - 5 Std.	156,00 €	78,00 €	93,60 €	1,25
>5 - 6 Std.	172,00 €	86,00 €	103,20 €	1,50
>6 - 7 Std.	188,00 €	94,00 €	112,40 €	1,75
>7 - 8 Std.	204,00 €	102,00 €	122,40 €	2,00
>8 - 9 Std.	220,00 €	110,00 €	132,00 €	2,25
>9 - 10 Std.	236,00 €	118,00 €	141,60 €	2,50
>10 - 11 Std.	252,00 €	126,00 €	151,20 €	2,50
>11 - 12 Std.	268,00 €	134,00 €	160,80 €	2,50

Mit diesen neuen Elternbeiträgen befindet sich die Stadt in guter Gesellschaft zu ihren **Nachbarkommunen**. Diese erheben derzeit folgende Elternbeiträge:

Stadt Klingenberg, gültig seit 01.09.2010			
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Buchungszeiten/d	Gebührensätze		
>1 - 2 Std.	100,00 €	-	70,00 €
>2 - 3 Std.	110,00 €	-	75,00 €
>3 - 4 Std.	120,00 €	80,00 €	80,00 €
>4 - 5 Std.	130,00 €	85,00 €	85,00 €
>5 - 6 Std.	140,00 €	90,00 €	90,00 €
>6 - 7 Std.	150,00 €	95,00 €	95,00 €
>7 - 8 Std.	160,00 €	100,00 €	100,00 €
>8 - 9 Std.	170,00 €	105,00 €	105,00 €
>9 - 10 Std.	-	110,00 €	110,00 €
>10 - 11 Std.	-	115,00 €	115,00 €
>11 - 12 Std.	-	120,00 €	120,00 €

Markt Elsenfeld, gültig seit 01.09.2006			
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Buchungszeiten/d	Gebührensätze		
>1 - 2 Std.	-	35,00 €	-
>2 - 3 Std.	96,00 €	-	-
>3 - 4 Std.	124,00 €	-	-

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

>4 - 5 Std.	150,00 €	70,00 €	-
>5 - 6 Std.	174,00 €	80,00 €	-
>6 - 7 Std.	196,00 €	90,00 €	-
>7 - 8 Std.	216,00 €	95,00 €	-
>8 - 9 Std.	-	100,00 €	-
>9 - 10 Std.	-	110,00 €	-
>10 - 11 Std.	-	-	-
>11 - 12 Std.	-	-	-

Stadt Erlenbach, gültig seit 01.09.2010			
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Buchungszeiten/d	Gebührensätze		
>1 - 2 Std.	88,00 €	-	52,80 €
>2 - 3 Std.	104,00 €	-	62,40 €
>3 - 4 Std.	120,00 €	60,00 €	72,00 €
>4 - 5 Std.	136,00 €	68,00 €	81,60 €
>5 - 6 Std.	152,00 €	76,00 €	91,20 €
>6 - 7 Std.	168,00 €	84,00 €	100,80 €
>7 - 8 Std.	184,00 €	92,00 €	110,40 €
>8 - 9 Std.	-	100,00 €	-
>9 - 10 Std.	-	108,00 €	-
>10 - 11 Std.	-	116,00 €	-
>11 - 12 Std.	-	124,00 €	-

Stadt Obernburg, gültig ab 01.01.2011			
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Buchungszeiten/d	Gebührensätze		
>1 - 2 Std.	-	-	-
>2 - 3 Std.	-	-	-
>3 - 4 Std.	150,00 €	55,00 €	-
>4 - 5 Std.	157,50 €	62,50 €	-
>5 - 6 Std.	165,00 €	70,00 €	-
>6 - 7 Std.	172,50 €	77,50 €	-
>7 - 8 Std.	180,00 €	85,00 €	-
>8 - 9 Std.	187,50 €	92,50 €	-
>9 - 10 Std.	195,00 €	100,00 €	-
>10 - 11 Std.	202,50 €	107,50 €	-
>11 - 12 Std.	210,00 €	115,00 €	-

In nächster Zeit sind bei allen genannten Nachbarkommunen keine Erhöhungen geplant.

Nachdem die Betreuungsverträge für das lfd. BJ 2010/2011 bereits abgeschlossen und die Gebührenbescheide erlassen sind, schlägt die Kämmerei aus Gründen des Vertrauensschutzes vor, von einer unterjährigen Erhöhung der Elternbeiträge Abstand zu nehmen und als **Anpassungszeitpunkt** den Beginn des nächsten BJ 2011/2012, das ist der 01.09.2011, zu wählen. Um Gebührensprünge von +18% zu vermeiden, schlägt die Kämmerei außerdem vor, die Elternbeiträge künftig regelmäßig alle zwei Jahre anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG gemäß dem **Modell 5** zum **01.09.2011** anzupassen. Er empfiehlt ferner, die Elternbeiträge **künftig alle zwei Jahre** jeweils zum Beginn eines BJ anzupassen. Die Kämmerei wird beauftragt, die notwendigen Satzungsänderungen zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzubereiten.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG in zwei Stufen wie folgt anzupassen:

- Mit Wirkung **zum 01.09.2011** werden die Elternbeiträge unter Beibehaltung der Gewichtungsfaktoren und der Zuschläge/h, aber unter Erhöhung des **Eckwertes/m** der Buchungszeitkategorie 3 – 4 h für Kindergartenkinder von 57 €/h auf **65 €/h** wie folgt geändert:

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

Stadt Wörth ab 01.09.2011 Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)			
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Schülerferienhort
Gewichtungsfaktor	2,0	1,0	1,2
Zuschlag/Std.	16,00 €	8,00 €	9,60 €
Buchungszeiten/d	Gebührensätze		
>1 - 2 Std.	98,00 €	49,00 €	58,80 €
>2 - 3 Std.	114,00 €	57,00 €	68,40 €
>3 - 4 Std.	130,00 €	65,00 €	78,00 €
>4 - 5 Std.	146,00 €	73,00 €	87,60 €
>5 - 6 Std.	162,00 €	81,00 €	97,20 €
>6 - 7 Std.	178,00 €	89,00 €	106,80 €
>7 - 8 Std.	194,00 €	97,00 €	116,40 €
>8 - 9 Std.	210,00 €	105,00 €	126,00 €
>9 - 10 Std.	226,00 €	113,00 €	135,60 €
>10 - 11 Std.	242,00 €	121,00 €	145,20 €
>11 - 12 Std.	258,00 €	129,00 €	154,80 €

- b) Mit Wirkung **zum 01.09.2012** werden die Elternbeiträge unter Beibehaltung der Gewichtungsfaktoren und der Zuschläge/h, aber unter Erhöhung des **Eckwertes/m** der Buchungszeitkategorie 3 – 4 h für Kindergartenkinder von 57 €h auf **70 €h** wie folgt geändert:

Stadt Wörth ab 01.09.2012 Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)			
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Schülerferienhort
Gewichtungsfaktor	2,0	1,0	1,2
Zuschlag/Std.	16,00 €	8,00 €	9,60 €
Buchungszeiten/d	Gebührensätze		
>1 - 2 Std.	108,00 €	54,00 €	64,80 €
>2 - 3 Std.	124,00 €	62,00 €	74,40 €
>3 - 4 Std.	140,00 €	70,00 €	84,00 €
>4 - 5 Std.	156,00 €	78,00 €	93,60 €
>5 - 6 Std.	172,00 €	86,00 €	103,20 €
>6 - 7 Std.	188,00 €	94,00 €	112,40 €
>7 - 8 Std.	204,00 €	102,00 €	122,40 €
>8 - 9 Std.	220,00 €	110,00 €	132,00 €
>9 - 10 Std.	236,00 €	118,00 €	141,60 €
>10 - 11 Std.	252,00 €	126,00 €	151,20 €
>11 - 12 Std.	268,00 €	134,00 €	160,80 €

Der HFA empfiehlt ferner, die Elternbeiträge **künftig alle zwei Jahre** jeweils zum Beginn eines BJ anzupassen. Die Kämmererei wird beauftragt, die notwendigen Satzungsänderungen zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzubereiten.

4. ö **Kath. Kirchengemeinde Wörth**

4.1. ö **Antrag vom 19.09.2009 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Erneuerung der Kühlanlage**

Die Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus hat mit Schreiben vom 19.09.2009 einen Zuschuss zu den Kosten der Erneuerung der Kühlanlagen für den Ausschank im Pfarrer-Josef-Kerber-Saal beantragt. Die Erneuerung der Kühlanlagen war nach 26 Jahren Betrieb unumgänglich, um den Betrieb auch zukünftig aufrecht erhalten zu können. Die Kosten wurden auf rund 30.000 € geschätzt. Die Stadt stellte der Kath. Pfarrgemeinde mit Schreiben vom 30.09.2010 – vorbehaltlich nachträglicher Beschlussfassung in den zuständigen städtischen Gremien – einen Zuschuss i.H.v. 15% der tatsächlichen Kosten in Aussicht.

Am 18.03.2010 legte die Kath. Pfarrgemeinde folgende Abrechnung vor:

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																											
		<table border="1"> <tr> <td>1. Kosten</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Theke lt. Rechnung Fa. Eichhorn vom 15.12.2009</td> <td></td> <td>19.040,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bodenarbeiten lt. Rechnung Fa. Kempf vom 02.12.2009</td> <td></td> <td>2.794,36 €</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td></td> <td>21.834,36 €</td> </tr> <tr> <td>2. Finanzierung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Diözese</td> <td></td> <td>1.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Stadt (15%)</td> <td></td> <td>3.275,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kreditaufnahme</td> <td></td> <td>17.559,36 €</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td></td> <td>21.834,36 €</td> </tr> </table> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, der Kath. Pfarrgemeinde einen Zuschuss i.H.v. 3.275,00 € zur Verfügung zu stellen.</p>	1. Kosten			Theke lt. Rechnung Fa. Eichhorn vom 15.12.2009		19.040,00 €	Bodenarbeiten lt. Rechnung Fa. Kempf vom 02.12.2009		2.794,36 €	Summe:		21.834,36 €	2. Finanzierung			Zuschuss Diözese		1.000,00 €	Zuschuss Stadt (15%)		3.275,00 €	Kreditaufnahme		17.559,36 €	Summe:		21.834,36 €
1. Kosten																													
Theke lt. Rechnung Fa. Eichhorn vom 15.12.2009		19.040,00 €																											
Bodenarbeiten lt. Rechnung Fa. Kempf vom 02.12.2009		2.794,36 €																											
Summe:		21.834,36 €																											
2. Finanzierung																													
Zuschuss Diözese		1.000,00 €																											
Zuschuss Stadt (15%)		3.275,00 €																											
Kreditaufnahme		17.559,36 €																											
Summe:		21.834,36 €																											
5.	ö	<u>Mittagessensservice für die OGS, den SFH und die KiTa`s</u>																											
5.1.	ö	<u>Nachkalkulation der Kosten/Essen im Hh-Jahr 2009</u>																											
		<p>Die Kämmererei hat im Rahmen der Rechnungslegung 2009 auftragsgemäß eine Nachkalkulation der Kosten für den Mittagessensservice der OGS, des SFH und der KiTa`s durchgeführt, die den Mitgliedern des HFA ausgehändigt und erläutert wird (s. Anlage).</p> <p>Für alle vier Kinder- bzw. Schülerbetreuungseinrichtungen wurden insgesamt 19.495 Essen geliefert. Dafür sind Kosten i.H.v. insgesamt 71.036,68 € entstanden. Die Selbstkosten/Essen lagen im Hh-Jahr 2009 somit bei 3,64 €. Der tatsächliche Verkaufspreis lag bei 3,50 € Essen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt billigend Kenntnis.</p>																											

63939 Wörth a. Main, den 07.12.2010

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

.....
Firmbach, Protokollführer